

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 30 vom 12. November 2019



1. Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Studentenrates der Technischen Universität Bergakademie Freiberg

Der Studentenrat der TU Bergakademie Freiberg hat am 04.06.2019 gemäß § 27 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - Sächs.HSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (Sächs.GVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 05. April 2019 (Sächs.GVBl. S. 245) die nachstehende

1. Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Studentenrates der Technischen Universität Bergakademie Freiberg

beschlossen.

Artikel 1

Die Geschäftsordnung des Studentenrates der TU Bergakademie Freiberg vom 20.06.2011 (Amtliche Bekanntmachung der TU Bergakademie Freiberg Nr. 14/2011) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:

„(6) Der Studentenrat kann zur Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft ebenso externe Gruppen anerkennen. Diese Gruppen werden als Hochschulgruppen bezeichnet. Näheres regelt die „Richtlinie über die Anerkennung von Hochschulgruppen“ des Studentenrates.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft.

Freiberg, den 04.06.2019

gez.
Rebecca Diewitz
Vorsitzende des Studentenrates

gez.
Anita Katheras
Sprecherin des Studentenrates

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Studentenrat

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg